

**Niederschrift**

**öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Teupitz**

---

**Sitzungstermin:** Montag, 25.05.2020

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:25 Uhr

**Ort, Raum:** Schulaula, Lindenstraße 4, 15755 Teupitz

---

**Anwesenheit:**

**Anwesende Mitglieder**

Stadtverordnete

Herr Bernd-Axel Lindenlaub  
Herr Dirk Schierhorn  
Herr Robert Aldus  
Herr Dietrich Briesenick-Müller  
Herr Lars Gehrike  
Herr Mario Hecker  
Herr Uwe Kulesa  
Herr Ingo Nitsche  
Frau Karoline Schwarz  
Frau Manuela Steyer  
Herr Thomas Tappert  
Frau Anita Urspruch  
Frau Kathrin Witzmann

Protokollant

Frau Gaby Schiller

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1. zur Geschäftsordnung
  - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.2. zur Tagesordnung
  - 1.3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2020
2. Aktuelles
  - 2.1. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen von Abgeordneten

5. Anträge von Fraktionen
  - 5.1. Antrag der Fraktion "Bürger für Bürger" 03-2020 vom 06.03.2020 - Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung
  - 5.2. Antrag der Fraktion "Bürger für Bürger" 04-2020 vom 06.03.2020 - Grund- und Gewerbesteuersatzung
  - 5.3. Antrag der BNW-Fraktion vom 10.05.2020 - Antrag A2 Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen
  - 5.4. Antrag der BNW-Fraktion vom 21.04.2020 - Antrag A3 Ergänzung der Teupitzer Friedhofssatzungen für anonyme Bestattungen
  - 5.5. Antrag der BNW-Fraktion vom 21.04.2020 - Antrag A4 Ernennung eines ehrenamtlichen Baumschutzbeauftragten
  - 5.6. Antrag der BNW-Fraktion vom 21.04.2020 - Antrag A5 Mitgliedschaft in der Organisation Bürgermeister für den Frieden (Mayors for Peace)
  - 5.7. Antrag der BNW-Fraktion vom 21.04.2020 - Antrag A6 Änderung der Satzung zur Nutzung der kommunalen Räume der Stadt Teupitz
  - 5.8. Antrag der BNW-Fraktion vom 21.04.2020 - Antrag A7 Benennung von sachkundigen Einwohnern für den Bau- und Umweltausschuss der Stadtverordnetenversammlung
  - 5.9. Antrag der BNW-Fraktion vom 10.05.2020 - Antrag A8 Vereinsförderung 2020
6. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung
  - 6.1. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Blatt 3 Tornow - 3. Änderung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB; Satzungsbeschluss **TEU-159/20-BV**
  - 6.2. Klarstellung der Straßenumbenennung Tornower Weg/Schulstraße **TEU-154/20-BV**
  - 6.3. Informationsstele mit digitalem Display für die Stadt Teupitz **TEU-153/20-BV**
  - 6.4. Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Teupitz zum Haushalt 2020 **TEU-161/20-BV**
  - 6.5. Aufforderung zur Anhörung wegen Versagung der Genehmigung zum Haushaltssicherungskonzept 2020 **TEU-162/20-BV**
  - 6.6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 **TEU-163/20-BV**
7. Bauanträge
8. Sonstiges

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

9. zur Geschäftsordnung
  - 9.1. zur Tagesordnung
  - 9.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2020
10. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung
  - 10.1. Vergabe Planungsleistungen für die Überarbeitung des **TEU-155/20-BV**

	Bebauungsplans Nr. 1 "Gewerbepark Teupitz"	
10.2.	Auftragsvergabe für die Fällungen von standsicherheitsgefährdeten Bäumen (Eilentscheidung)	<b>TEU-160/20-BV</b>
10.3.	Versetzung OD Stein an der L74	<b>TEU-164/20-BV</b>
11.	Grundstücksangelegenheiten	
11.1.	Übertragung Friedhofsfläche	<b>TEU-156/20-BV</b>
11.2.	Grundstücksverkauf Gewerbegebiet	<b>TEU-157/20-BV</b>
11.3.	Grundstücksankauf Friedhofsfläche Egsdorf	<b>TEU-158/20-BV</b>
12.	Verschiedenes	

**Niederschrift:**

**Öffentlicher Teil:**

<b>zu 1</b>	<b>zur Geschäftsordnung</b>	
-------------	-----------------------------	--

....

<b>zu 1.1</b>	<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>	
---------------	--------------------------------------------	--

Herr Schierhorn eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht versandt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

<b>zu 1.2</b>	<b>zur Tagesordnung</b>	
---------------	-------------------------	--

TOP 6.6 wird vorgezogen, und ist dann TOP 6.4  
 TOP 6.4 wird zu TOP 6.5  
 TOP 6.5 wird zu TOP 6.6

<b>zu 1.3</b>	<b>Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2020</b>	
---------------	------------------------------------------------------------------------	--

Keine Einwände

<b>zu 2</b>	<b>Aktuelles</b>	
-------------	------------------	--

<b>zu 2.1</b>	<b>Bericht des Bürgermeisters</b>	
---------------	-----------------------------------	--

- Ein großes Dankeschön an Kita und Hort für die Notbetreuung, die sehr gut geklappt hat. Es sind schwierige Umstände zu meistern gewesen, auch ein Dank an das Verständnis von Seiten der Eltern.
- Info vom Amt bezüglich der Kita Beiträge: nach der Landesrichtlinie werden die Elternbeiträge für nicht betreute Kinder vom Land erstattet.
- Es fand ein Treffen mit dem Bürgermeister von Groß Körös und

Gemeindevertretern bezüglich der Zugbrücke statt. Groß Körös hat die alleinige Vertretungsmacht bezüglich der Schließung, die Entwicklung der geänderten Öffnungszeiten muss abgewartet werden.

- Gespräch bezüglich der Kleinen Mühle, es fand ein Eigentümerwechsel auf privater Ebene statt. Es gab eine Vorstellung des Eigentümers mit seinen Plänen. Das Thema wird im Bauausschuss noch ausgiebig behandelt.
- Das Gespräch mit Investor GUS Gelände fand letzte Woche statt. Das Team zur Umsetzung des Bauvorhabens wurde benannt. Zeitlicher Fahrplan: Im Herbst werden Entwürfe vorgelegt, um den Bebauungsplan aufzustellen.

---

### **zu 3      Einwohnerfragestunde**

---

Einwohner:

- Frau Roy: auf dem Marktplatz ist die Hecke tot – Vorschlag: Hecke entfernen und Frage: Straße Tornow – Industriegebiet. Warum wurden die Ränder gemäht, da der Salbei dort blühte. BM: Buchsbaumzünsler hat die Hecke zerstört. Die Ränder im Gewerbegebiet sind privates und forstwirtschaftliches Eigentum.
- Herr Drochner: Die Neueröffnung eines Gastronomiebetriebes am Markt findet am 31.05.2020 statt.
- Herr Drochner: Waldstraße 11 und 12, seit November ist nichts passiert. Herr Hecker: Herr Kralisch und Herr Hecker waren diesbezüglich in Lübben, eine Begehung vor Ort soll stattfinden.

....

---

### **zu 4      Anfragen von Abgeordneten**

---

- Frau Witzmann: was ist mit Treppe auf Friedhof in Egsdorf. BM: Noch nichts gemacht, erst nach Haushaltsberatung werden Mittel frei gegeben und die Treppe saniert.
- Frau Witzmann: Wie ist der Stand zur Amtskita? BM: Kein neuer Stand, es muss ein Termin mit dem Amt zur Klärung aller Dinge gefunden werden.
- Frau Witzmann: Im Gewerbegebiet sieht es aus wie auf einer Müllhalde und der Amphibientunnel muss gereinigt werden.
- Frau Witzmann: Wie ist die Vertretungsregelung Kita – Hort. BM: dazu kann nur das Amt Auskunft geben.
- Herr Briesenick-Müller: wer macht die Einteilung der Stadtarbeiter? BM: Frau Märtins
- Herr Briesenick-Müller: das Mähen wurde ungünstig terminiert. BM: Die Stadtarbeiter schaffen es nicht, alles perfekt in Ordnung zu halten.

<b>zu 5</b>	<b>Anträge von Fraktionen</b>	
-------------	-------------------------------	--

....

<b>zu 5.1</b>	<b>Antrag der Fraktion "Bürger für Bürger" 03-2020 vom 06.03.2020 - Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung</b>	
---------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung Teupitz beauftragt den Amtsdirektor des Amtes Schenkenländchen mit der Anpassung bzw. Überarbeitung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl: 13  
davon anwesend: 13  
dafür: 4  
dagegen: 9  
Enthaltung: 0

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

<b>zu 5.2</b>	<b>Antrag der Fraktion "Bürger für Bürger" 04-2020 vom 06.03.2020 - Grund- und Gewerbesteuersatzung</b>	
---------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung Teupitz beauftragt den Amtsdirektor des Amtes Schenkenländchen damit, die Grund- und Gewerbesteuersatzung der Stadt Teupitz zu ändern und damit den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 410% zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl: 13  
davon anwesend: 13  
dafür: 2  
dagegen: 9  
Enthaltung: 2

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

<b>zu 5.3</b>	<b>Antrag der BNW-Fraktion vom 10.05.2020 - Antrag A2 Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und</b>	
---------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

<b>Jugendlichen</b>	
---------------------	--

**Beschluss:**

In der Stadt Teupitz soll die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden. Dies sieht auch die Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg aus dem Jahr 2018 vor. Zur Umsetzung dieser Regelung ist eine Ergänzung der Hauptsatzung der Stadt Teupitz erforderlich.

An der Erarbeitung des Entwurfs zur Ergänzung der Hauptsatzung sollen Kinder und Jugendliche in geeigneter Weise beteiligt werden.

In der Hauptsatzung soll auch festgelegt werden, dass die Stadt Teupitz eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten für Kinder- und Jugendbeteiligung ernennen kann.

Das Amt Schenkenländchen wird hiermit beauftragt, unter Beachtung der genannten Punkte einen Änderungsvorschlag zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl: 13  
davon anwesend: 13  
dafür: 12  
dagegen: 0  
Enthaltung: 1

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

<b>zu 5.4 Antrag der BNW-Fraktion vom 21.04.2020 - Antrag A3 Ergänzung der Teupitzer Friedhofssatzungen für anonyme Bestattungen</b>	
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Das Amt wird gebeten, zeitnah Satzungsänderungen für die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung zu erstellen, damit an den bereits vor einem Jahr auf dem Stadtfriedhof Teupitz und dem Parkfriedhof Egsdorf aufgestellten Gedenktafeln an den Gräberfeldern für anonyme Bestattungen auf Wunsch Namensschilder für dort beigesetzte Verstorbene angebracht werden können.

Zur Abrundung ist außerdem eine Friedhofsgestaltungssatzung erforderlich, die für Teupitz noch nicht vorliegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl: 13  
davon anwesend: 13

dafür: 11  
dagegen: 0  
Enthaltung: 2

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

---

<b>zu 5.5 Antrag der BNW-Fraktion vom 21.04.2020 - Antrag A4 Ernennung eines ehrenamtlichen Baumschutzbeauftragten</b>	
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

---

Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach der Baumschutzsatzung wird der Gärtnermeister Dietrich Briesenick-Müller zum nächstmöglichen Zeitpunkt als ehrenamtlicher Baumschutzbeauftragter ernannt.  
Er erhält eine monatliche eine Aufwandsentschädigung, in Höhe von 30,00 Euro.  
Die erforderliche Satzung wird der Stadtverordnetenversammlung vom Amt Schenkenländchen vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl: 12  
davon anwesend: 12  
dafür: 12  
dagegen: 0  
Enthaltung: 0

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Briesenick-Müller

---

<b>zu 5.6 Antrag der BNW-Fraktion vom 21.04.2020 - Antrag A5 Mitgliedschaft in der Organisation Bürgermeister für den Frieden (Mayors for Peace)</b>	
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

---

Die Stadt Teupitz beantragt die Mitgliedschaft in der Organisation „Mayors for Peace – Bürgermeister für den Frieden“.

Die Stadt Teupitz bekennt damit ihren Willen zu einem friedlichen Zusammenleben aller Völker dieser Erde.

Folgende Maßnahmen werden beschlossen:

1. Der Bürgermeister wird gebeten, die Mitgliedschaft der Stadt Teupitz zu beantragen bei dem Bürgermeister der Stadt Hiroshima, Mr. Kazumi Matsui, Mayor of Hiroshima, President of Mayors for Peace, In Deutschland vertreten durch:

Landeshauptstadt Hannover, Büro Oberbürgermeister – Internationale  
Angelegenheiten, Trammplatz 2,30159 Hannover, Fax: 0511 168-44025

E-Mail: [mayorsforpeace@hannover-stadt.de](mailto:mayorsforpeace@hannover-stadt.de)

Der Bürgermeister tritt als Kontaktperson auf.

2. Die Stadt Teupitz bestellt mit dem entsprechenden Formular eine Flagge „Bürgermeister für den Frieden“ für einmalig 100,- €. Diese werden nach der

Lieferung für das Mayors for Peace Netzwerk an

Sparkasse Hannover  
IBAN DE53 2505 0180 0000 5173 21  
BIC SPKHDE2HXXX

Unter Angabe der Vertragsgegenstandsnummer 320003613610 überwiesen.

3. Die Stadt Teupitz verpflichtet sich jährlich zum 31. März eine freiwillige Beitragszahlung von 50,00 € an die Stadt Hannover zu überweisen, welche diese als Sammelüberweisung nach Hiroshima weiterleitet (Konto bereits genannt).
4. Jedes Jahr am 8. Juli wird in Teupitz am Rathaus die Flagge „Bürgermeister für den Frieden“ gehisst.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl: 13  
davon anwesend: 13  
dafür: 8  
dagegen: 2  
Enthaltung: 3

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

---

<b>zu 5.7 Antrag der BNW-Fraktion vom 21.04.2020 - Antrag A6 Änderung der Satzung zur Nutzung der kommunalen Räume der Stadt Teupitz</b>	
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

---

### **Beschluss:**

Der „§ 2 Absatz 1 Nr. 3 Satz 2 der Satzung zur Nutzung der kommunalen Räume der Stadt Teupitz i. d. Fassung der 1. Änderungssatzung vom 28. 4. 2014 wird wie folgt geändert:

Die Räume werden auch kostenlos den in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen zur Verfügung gestellt, sofern sie sich mit Themen befassen, für die eine Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben sein kann.

Dies gilt jedoch nicht in der Zeit 3 Monate vor einer Wahl.

Das Amt Schenkenländchen wird gebeten, eine entsprechende Satzungsänderung vorzulegen.

Die Nutzungsvereinbarung ist ggf. anzupassen.

....

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl: 13  
davon anwesend: 13

dafür: 11  
dagegen: 1  
Enthaltung: 1

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

---

<b>zu 5.8 Antrag der BNW-Fraktion vom 21.04.2020 - Antrag A7 Benennung von sachkundigen Einwohnern für den Bau- und Umweltausschuss der Stadtverordnetenversammlung</b>	
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

---

**Beschluss:**

Nach § 43 Abs. 4 i. V. mit § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung werden von der BürgerNETTwerk-Fraktion und der Fraktion Bürger für Bürger als Sachkundige Einwohner für den Bau- und Umweltausschuss benannt:

1. Thomas Kraus
2. Detlef Fähling
3. Torsten Schwenke

Die beiden Genannten unter 1. und 2. waren bisher als Sachkundige Einwohner tätig, ihre Daten sind bekannt.

Den sachkundigen Einwohnern werden alle Sitzungsunterlagen, die dem Bau- und Umweltausschuss zuzurechnen sind, rechtzeitig vor den Ausschuss- oder SVV-Sitzungen zugeschickt.

Außerdem erhalten sie Zugang zum Ratsinformationssystem.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl: 13  
davon anwesend: 13  
dafür: 13  
dagegen: 0  
Enthaltung: 0

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

---

<b>zu 5.9 Antrag der BNW-Fraktion vom 10.05.2020 - Antrag A8 Vereinsförderung 2020</b>	
--------------------------------------------------------------------------------------------	--

---

**Beschluss:**

Für Zuschüsse an Vereine werden im Haushaltsjahr 2020 wie folgt ausgezahlt:

- Angelverein Teupitz „Früh auf“	400 €
- Angelverein Teupitz „Früh auf“, Jugendgruppe	200 €
- Angelverein Tornow	400 €
- Angelverein Tornow, Jugendgruppe	200 €
- Angelverein Egsdorf	400 €
- Seniorenclub Teupitz, u.a. für Frauentag	400 €
- Feuerwehrverein Neuendorf, FW-Sport	400 €
- Feuerwehrverein Teupitz	200 €

Für Orts- und Heimatfeste usw. werden im Haushaltsjahr 2020 wie folgt ausgezahlt:

- Vereinsgemeinschaft Teupitz, Vereins- und Sommerfest	2.000 € (als Sicherheit)
- Schützengilde, u. a. Jugendarbeit	400 €
- Bürgerverein BiKuT, Seefest, Weihnachtsmarkt	900 €

Nachrichtlich: Die Auszahlung soll in Anbetracht der Haushaltslage nur für konkrete Projekte oder Maßnahmen erfolgen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl:	13
davon anwesend:	13
dafür:	11
dagegen:	0
Enthaltung:	2

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

<b>zu 6</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung</b>	
<b>zu 6.1</b>	<b>Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Blatt 3 Tornow - 3. Änderung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB; Satzungsbeschluss</b>	<b>TEU-159/20-BV</b>

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Teupitz (Blatt 3 – Tornow) in der Fassung vom 25.05.2020 (Anlage).

Im Ortsteil Tornow ist die Grenze der Klarstellungssatzung nördlich der Freidorfer Straße auf den Flurstücken 82, 277 und 278 (Gemarkung Tornow, Flur 1) an die Bestandsbebauung auf den Flurstücken 80 und 82 anzupassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl: 13  
davon anwesend: 13  
dafür: 13  
dagegen: 0  
Enthaltung: 0

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

---

<b>zu 6.2 Klarstellung der Straßenumbenennung Tornower Weg/Schulstraße</b>
----------------------------------------------------------------------------

---

<b>TEU-154/20-BV</b>
----------------------

---

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teupitz beschließt, gemäß dem Beschluss vom 15.10.2018 einen Teilabschnitt des Tornower Weges in der Ortslage Tornow in „Schulweg“, gemäß beiliegendem Kartenauszug, umzubenennen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl: 13  
davon anwesend: 13  
dafür: 13  
dagegen: 0  
Enthaltung: 0

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

---

<b>zu 6.3 Informationsstele mit digitalem Display für die Stadt Teupitz</b>
-----------------------------------------------------------------------------

---

<b>TEU-153/20-BV</b>
----------------------

---

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teupitz beschließt, für den Fördermittelantrag dem vorgeschlagenen Standort Markt vorm Rathaus für eine freistehende Informationsstele zuzustimmen

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl: 13  
davon anwesend: 13

dafür: 12  
dagegen: 0  
Enthaltung: 1

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

<b>zu 6.4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020</b>	<b>TEU-163/20-BV</b>
-----------------------------------------------------------------------------	----------------------

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung Teupitz beschließt den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl: 13  
davon anwesend: 13  
dafür: 11  
dagegen: 0  
Enthaltung: 2

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

<b>zu 6.5 Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Teupitz zum Haushalt 2020</b>	<b>TEU-161/20-BV</b>
----------------------------------------------------------------------------------	----------------------

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung Teupitz beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl: 13  
davon anwesend: 13  
dafür: 11  
dagegen: 0  
Enthaltung: 2

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

<b>zu 6.6    Aufforderung zur Anhörung wegen Versagung der Genehmigung zum Haushaltssicherungskonzept 2020</b>	<b>TEU-162/20-BV</b>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung Teupitz beschließt, auf eine etwaige Anhörung wegen der Versagung der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2020 zu verzichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl:    13  
davon anwesend:    13  
dafür:                11  
dagegen:             0  
Enthaltung:         2

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

<b>zu 7        Bauanträge</b>	
-------------------------------	--

Die Bauanträge werden zur Kenntnis genommen.

....

<b>zu 8        Sonstiges</b>	
------------------------------	--

**Nichtöffentlicher Teil:**

<b>zu 9</b>	<b>zur Geschäftsordnung</b>	
<b>zu 9.1</b>	<b>zur Tagesordnung</b>	
<b>zu 9.2</b>	<b>Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2020</b>	
<b>zu 10</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung</b>	
<b>zu 10.1</b>	<b>Vergabe Planungsleistungen für die Überarbeitung des Bebauungsplans Nr. 1 "Gewerbepark Teupitz"</b>	<b>TEU-155/20-BV</b>
<b>zu 10.2</b>	<b>Auftragsvergabe für die Fällungen von standsicherheitsgefährdeten Bäumen (Eilentscheidung)</b>	<b>TEU-160/20-BV</b>
<b>zu 10.3</b>	<b>Versetzung OD Stein an der L74</b>	<b>TEU-164/20-BV</b>
<b>zu 11</b>	<b>Grundstücksangelegenheiten</b>	
<b>zu 11.1</b>	<b>Übertragung Friedhofsfläche</b>	<b>TEU-156/20-BV</b>
<b>zu 11.2</b>	<b>Grundstücksverkauf Gewerbegebiet</b>	
<b>zu 11.3</b>	<b>Grundstücksankauf Friedhofsfläche Egsdorf</b>	<b>TEU-158/20-BV</b>
<b>zu 12</b>	<b>Verschiedenes</b>	

D. Schierhorn  
ehrenamtlicher Bürgermeister als  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Frau Gaby Schiller  
Protokollant/in